Wohnstätten

Hausordnung

Auszug

Ruhezeiten

Allgemeine Hausruhe : von **12:00 - 15:00 Uhr** und
von **22:00 - 8:00 Uhr**

Lärmintensives Heimwerken (z. B. Bohren, Hämmern, Teppichklopfen) ist erlaubt:

Montag - Samstag von **8:00 - 12:00 Uhr** und
Montag - Freitag von **15:00 - 19:00 Uhr**

An Sonn- und Feiertagen darf der Wäschetrockenplatz nicht benutzt werden.

Das Abstellen von Gegenständen in Hausgängen, Fluren und Treppenhäusern ist nicht gestattet. Hierzu gehören z. B. Fahrräder, Kinderroller, Dreiräder, Schlitten, Kinderwagen, Schränke, Blumentöpfe, Schuhe usw.

Ballspielen, insbesondere Fußball und Basketball, ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

Unnötiger Aufenthalt in Eingangshallen, Treppenhäusern, Keller- und Geschossfluren ist untersagt.

Sauberkeit und Ordnung

Verschmutzungen von Gegenständen und Verunreinigungen in der Wohnanlage sind sofort vom Verursacher zu beseitigen.

Abfälle jeglicher Art dürfen nicht in die Toiletten geworfen werden.

Über die Balkonbrüstung dürfen keine Gegenstände zum Lüften oder Reinigen gelegt werden. Das Ausschütteln von Besen, Staubtüchern, Teppichen, Bettvorlagen usw. über den Balkon oder aus dem Fenster ist nicht gestattet.

Grillen auf den Balkonen ist untersagt.

Das Abbrennen und Zünden von Feuerwerkskörpern im Haus und auf dem Balkon ist strengstens untersagt.

Das Lagern von Treibstoffen sowie das Einstellen und Reparieren von Motorfahrzeugen innerhalb des Wohngebäudes ist verboten. Auf dem Grundstück und in den Garagen der »Wohnstätten« sind Reparaturen an Kraftfahrzeugen jeglicher Art untersagt.

Lattenverschläge (in den Kellern und Balkonen) dürfen nicht verhängt oder abgedichtet werden.

Die Kehrwoche ist im Mietvertrag geregelt. Sie beginnt immer am Montagmorgen und endet am Sonntagabend. Bei Bedarf sind Reinigungsarbeiten auch mehrfach im Zeitraum der Kehrwoche durch zu führen.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Mehrfacher Verstoß gegen die Hausordnung kann zur Kündigung der Wohnung führen!!!

Sindelfingen, den 9. Juni. 2004